

GRAMM Technik GmbH

Information der Öffentlichkeit über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen nach §11 Störfall-Verordnung

GRAMM Technik GmbH

Am Vogelherd 24 98693 Ilmenau

Telefon: (03677) 652 250

Stand: 19.01.2024



Unsere Verantwortung für Ihre Sicherheit

Sehr geehrte Nachbarn der Firma GRAMM Technik GmbH in Ilmenau,

wir sind Betreiber einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch galvanische Verfahren (Galvanik-Anlage). Dabei kommen Stoffe zum Einsatz, die auf Grund ihres Gefahrenpotenzials der Störfall-Verordnung (StörfallV) unterliegen. Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurde diese genehmigungsbedürftige Anlage der zuständigen Behörde angezeigt und eine entsprechende Betriebsgenehmigung erteilt.

Der Gesetzgeber hat mit dem BlmSchG und der StörfallV ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Hierzu gehört die Erarbeitung eines Sicherheitsberichts. Dieser wurde den zuständigen Aufsichtsbehörden (Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt) Aus der sicherheitstechnischen Analyse werden kontinuierlich Vorsorgemaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Die Verhütung von Störfällen gehört unseren wesentlichen Unternehmenszielen. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist seit Bestehen der Anlage keine Störung mit gefährlichen Auswirkungen auf das Umfeld und die Nachbarschaft aufgetreten.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder

Störfälle jedoch niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne. Die betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung wurde mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde abgestimmt.

Da Sie dicht an den Werkgrenzen arbeiten, haben wir für Sie diese Sicherheitsinformation für den Notfall zusammengestellt. Das vorliegende Informationsblatt ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge, gleichzeitig erfüllen wir hiermit unsere gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten. Die Informationen können Sie auch im Internet unter "https://www.gramm-technik.de/impressum" abrufen.

Wir bauen auf eine weiterhin gute Nachbarschaft und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre GRAMM Technik GmbH



Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereichs

GRAMM Technik GmbH Am Vogelherd 24 98693 Ilmenau

Ansprechpartner für weitergehende Fragen

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns:

Telefon: (03677) 652 250E-Mail: info@gramm-technik.de

Anwendung der StörfallV / Erfüllung der Mitteilungspflichten

Der Betriebsbereich ist nach StörfallV der "oberen Klasse" zugeordnet und hat somit "erweiterte Pflichten" zu erfüllen. Dazu gehören die Ausarbeitung eines "Sicherheitsberichts" nach §9 sowie die "Information der Öffentlichkeit" nach §11 StörfallV. Entsprechend §17 StörfallV hat die zuständige Überwachungsbehörde (Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde) die Erfüllung dieser Pflichten letztmalig am **05.12.2023** durch Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs überprüft. Informationen zum Ergebnis der Inspektion erhalten Sie auf Antrag von der zuständigen Überwachungsbehörde.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort werden Metallwaren galvanisch, das heißt unter zu Hilfenahme von Gleichstrom, mit Oberflächenschichten aus verschiedenen Metallen versehen. Das dient dem Korrosionsschutz bzw. dekorativen Zwecken. Als Beschichtungsmetalle werden vorwiegend Kupfer, Nickel und Zinn eingesetzt. Der Vorgang erfolgt in so genannten Galvanik-Bädern, wobei die genannten Metalle als chemische Verbindungen in Form von Elektrolyt-Lösungen eingesetzt werden. Dabei ist es nach dem Stand der Technik unumgänglich, dass gefährliche Stoffe zur Anwendung kommen. Die Gefahrenmerkmale dieser Stoffe entnehmen Sie bitte den nächsten Abschnitten.



Stoffe, die einen Störfall verursachen können

In der StörfallV (Anhang I) werden gefährliche Stoffe aufgeführt, die bei Überschreiten bestimmter Mengenschwellen definitionsgemäß einen Störfall verursachen könnten. Für unseren Betriebsbereich betrifft das im Wesentlichen Stoffe, die beim Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken akut toxische Wirkung entfalten oder die bei einer Freisetzung Gewässer und Boden gefährden können. Im Einzelnen betrifft das Cyanide, Chrom-, Nickel- und Kupfer-Verbindungen sowie Fluss- und Salpetersäure.

Art der Gefahren bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein gefährlicher Stoff durch Ereignisse, wie größere Emissionen (Stofffreisetzung), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kultur- oder sonstigen Sachgütern). Nicht jede Betriebsstörung ist daher ein Störfall im Sinne der StörfallV.

In unserem Werk geht das größte Gefahrenpotenzial von den Cyaniden aus, weil sie sich bereits bei Einwirkung schwacher Säuren unter Bildung von Cyanwasserstoff HCN (Blausäure) zersetzen. HCN ist eine hoch toxische Flüssigkeit mit einem Siedepunkt von 26°C und kann sich daher leicht über den Luftpfad ausbreiten. Im Fokus des ständig weiterentwickelten Sicherheitskonzepts stehen deshalb technische und organisatorische Schutzvorkehrungen, die eine störungsbedingte Bildung von Cyanwasserstoff zuverlässig verhindern. Dazu gehört u.a. die strikte konstruktive und verfahrenstechnische Trennung cyanidischer und saurer Systeme.

Nach heutigem Wissen ist somit ein Störfall der das Umfeld des Betriebsbereichs gefährdet auszuschließen. In der vorliegenden Information geht es um den so genannten "Dennoch-Störfall", der theoretisch eintreten kann, wenn etwas Unvorhersehbares passiert und alle technischen und organisatorischen Maßnahmen gleichzeitig versagen. Die Sicherheitsmaßnahmen sind grundsätzlich mehrstufig ausgelegt, so dass derartige Ereignisse als unwahrscheinlich anzusehen sind.



Wesentliche Gefahrenmerkmale der störfallrelevanten Stoffe

GHS- Kennzeichnung	GHS Einstufung	Gefahrenhinweise
	H300 Akute Toxizität Kategorie 1, Verschlucken	
	H310 Akute Toxizität Kategorie 1, Hautkontakt	H300 + H 310 + H330: Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
	H330 Akute Toxizität Kategorie 1, Einatmen	Fladikolitaki ödel Elilatilleli
***	H400 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410 Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1	H410: sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Welche Auswirkungen kann ein Störfall im Werk GRAMM Technik haben?

Ernste Gefahren außerhalb unserer Werkgrenzen sind nur durch Stoffe denkbar, die sich erst im Verlaufe von Betriebsstörungen, z.B. durch ungewollte Vermischung, bilden können:

Stoffbezeichnung und GHS-Einstufung	Erste Anzeichen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung
Cyanwasserstoff (HCN) (Blausäure) H330: Lebensgefahr bei Einatmen H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	 Reizung der Schleimhäute ("Halskratzen") Herz-Kreislauf-Störungen Atemnot Warnwirkung: "Halskratzen" und typischer Bittermandelgeruch. Allerdings können viele Menschen, genetisch bedingt, den Geruch nicht
Chlor (Cl ₂) H330: Lebensgefahr bei Einatmen H315: Verursacht Hautreizungen H319: Verursacht schwere Augenreizungen H400: Sehr giftig für Wasserorganismen	 wahrnehmen! Augen: Tränenreiz, Brennen, Schmerz Lunge: Stechen in Nase und Rachen, Husten, Kopfschmerz Im Vordergrund steht die Gefahr von Lungenschädigung (Lungenödem).
Schwefeldioxid (SO ₂) H331: Giftig bei Einatmen H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	stechender Geruch, Reizwirkung auf Augen und Haut



Bei einem Störfall (Stofffreisetzung, Brand) können die akut toxischen Stoffe als feiner Tröpfchen-Nebel (Aerosol) oder auch gasförmig über die Werkgrenzen hinausgetragen werden. Jeglicher Kontakt der freigesetzten Stoffe mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden nicht auszuschließen sind. Den besten Schutz hiervor bieten geschlossene Räume.

Explosionen und die Freisetzung gefährlicher flüssiger Stoffe über die Werkgrenzen hinaus sind weitestgehend auszuschließen.

Entsprechend unserer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten wurden geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb und außerhalb des Betriebsbereichs festgelegt. Diese Maßnahmen werden durch interne (betriebliche) und externe (öffentliche) Alarm- und Gefahrenabwehrpläne geregelt.



Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Warnung bei einem Störfall?

- Alarmierung durch Rundfunk
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei

Wie erkenne ich selbst Gefahren?

- sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- ungewöhnliche Geruchswahrnehmungen
- Reizung der Atemwege

Welche Sofortmaßnahmen sind zu ergreifen?

- sich entgegen der Windrichtung möglichst weit vom Werkgelände entfernen, in Fahrzeugen Fenster schließen und Lüftung ausschalten
- im Verhinderungsfall geschlossene Gebäude/ Räume aufsuchen, Fenster und Türen schließen, Klimaanlagen/ Belüftungsanlagen ausschalten
- Kinder, Hilfebedürftige und Passanten benachrichtigen und Schutz gewähren
- weitere Informationen abwarten (Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte, Radio und Fernsehen einschalten)
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen
- sich unbedingt vom Werkgelände fernhalten
- Notruf-Telefonnummern nicht durch Rückfragen blockieren

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- bei Gefahrstoffwahrnehmung (Reizung der Augen, Atemwege oder Haut, ungewöhnlicher Geruch) nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- bei Verdacht auf Gefahrstoffkontakt sofort für ärztliche Behandlung sorgen
- kontaminierte Kleidung sofort wechseln, separat aufbewahren
- betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen, keine Anwendung von Hautsalben
- Augen 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen
- Mund wiederholt mit viel Wasser spülen, danach reichlich Wasser trinken

Entwarnung

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen (Einsatzkräfte, Radio)



Wichtige externe Rufnummern

• Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

• Notruf Polizei 110

• Leitstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis 03628 62 88 180